

14.10.2015

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3846 vom 3. September 2015  
der Abgeordneten Yvonne Gebauer FDP  
Drucksache 16/9689

**Will Rot-Grün etwas verschleiern – warum wird im Bericht zur Auswertung der Lernstandserhebungen der Klasse 8 des Jahres 2015 eine „Sonderkategorie“ der „Schulen des längeren gemeinsamen Lernens“ gebildet?**

**Die Ministerin für Schule und Weiterbildung** hat die Kleine Anfrage 3846 mit Schreiben vom 12. Oktober 2015 namens der Landesregierung beantwortet.

### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Lernstandserhebungen in Klasse 8 stellen ein wichtiges Instrument dar, um die erreichten Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu erfassen. Sie sollen helfen, *„eine schulübergreifende Standortbestimmung der erreichten Leistungen vorzunehmen. Die Ergebnisse geben Hinweise auf Stärken und Schwächen der Lerngruppen und unterstützen die Unterrichtsentwicklung.“* Daher ist es wichtig, dass dort gerade auch ggf. problematische Ergebnisse nicht verschleiert werden. In Antworten auf Kleine Anfragen zu den diesjährigen (regionalen) Ergebnissen ist allerdings auffällig, dass die Landesregierung eine neue Auswertungskategorie gebildet hat. Diese fußt offenkundig nicht auf den schulgesetzlichen Definitionen von Schulformen. Neuerdings werden die Ergebnisse für die von Rot-Grün sogenannten Schulformen des „längeren gemeinsamen Lernens“ zusammengefasst. Auch im gerade veröffentlichten Bericht *„Lernstandserhebungen in Klasse 8, Allgemeine Informationen und Ergebnisse des Durchgangs 2015 in Nordrhein-Westfalen“* taucht z.B. die Schulform „Gesamtschule“ wie im entsprechenden Bericht aus dem Jahr 2014 gar nicht mehr auf.

Ein solches Vorgehen erfolgt, obwohl in dem Bericht selber ausgeführt wird, dass die Ergebnisse nach „Schulformen bzw. Bildungsgängen“ geordnet seien. Ein „längeres gemeinsames Lernen“ ist aber weder eine Schulform noch ein Bildungsgang. Da bei einer solchen Zusammenfassung offenkundig die Ergebnisse der Gesamtschulen z.B. mit den Ergebnissen der „Schulversuchsschulen“ der Gemeinschaftsschule, mit Sekundarschulen und letztlich wohl

Datum des Originals: 12.10.2015/Ausgegeben: 19.10.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

auch „Primus“ zusammengefasst werden (sollen), drängt sich der Verdacht auf, ob hier Ergebnisse verschleiert werden sollen. Ebenfalls zum Gefühl gewollter Intransparenz der Ergebnisdarstellung trägt bei, dass die Kompetenzwerte bei einigen Schulformen nach Grund-, Erweiterungskursen oder Klassenverband aufgeschlüsselt werden, jedoch keine Gesamtdarstellung für die Schulformen erfolgt.

Da der Landesregierung die Daten ausweislich der Aussagen des Berichts jedoch vorliegen (auch z.B. zu Schülerzahlen in Grund- oder Erweiterungskursen), wird um eine tabellarische Gegenüberstellung der absoluten Ergebnisse nach einzelnen Schulformen gebeten – inklusive als Einzelkategorie in absoluten Zahlen der Schulversuchsschulen, (dies z.B. im Sinne der Tabelle auf Seite 12 des Berichts).

### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Für Vergleiche der Leistungsfähigkeit von Schulformen sind Lernstandserhebungen aufgrund ihrer Zielsetzung und konzeptionellen Gestaltung ungeeignet. Lernstandserhebungen sind ein pädagogisches Diagnoseverfahren zur Feststellung, über welche fachlichen Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler verfügen. Lehrkräfte erhalten damit wichtige Hinweise über Stärken und Schwächen ihrer Klassen. Auf dieser Grundlage können gezielte Fördermaßnahmen gestaltet werden.

- 1. Welche Schulformen bzw. Schulversuche fallen neuerdings aus rot-grüner Sicht bei der Gesamtauswertung der Lernstandserhebungen der Klasse 8 unter die „Schulen des längeren gemeinsamen Lernens“ (bitte nach gegenwärtigem Zeitpunkt sowie zukünftig geplanter Ausgestaltung des Berichtswesens aufgeschlüsselt darstellen)?**

Bei der Gesamtauswertung der Lernstandserhebungen werden ab dem Jahr 2015 bei den Referenzwerten unter der Kategorie „Schulen des längeren gemeinsamen Lernens“ alle Schulen zusammengefasst, in denen Schülerinnen und Schüler in den Klassen 5 bis 8 gemeinsam lernen. 2015 sind dies Gesamtschulen sowie Gemeinschafts- und Sekundarschulen in integrierter und teilintegrierter Form.

- 2. Wo findet sich im Schulgesetz die rechtliche Vorgabe, wonach z.B. Gesamtschulen, Sekundarschulen oder die „Schulversuchsschulen“ der Gemeinschaftsschule kein eigenständiger Schulform- bzw. Schulversuchscharakter zukommt und somit eine solche Zusammenfassung gerechtfertigt würde?**

Nach §2, Nummer 2.8, des Runderlasses über Lernstandserhebungen (Vergleichsarbeiten) (BASS 12 – 32 Nr. 4) vergleichen die Schulen bei den Lernstandserhebungen die Ergebnisse der beteiligten Klassen und der Schule mit den Ergebnissen, die im Landesdurchschnitt in den Schulformen, die ähnliche Rahmenbedingungen aufweisen, erreicht wurden (Referenzwerte). Einer speziellen schulgesetzlichen Vorgabe, die über §3 Abs. 3 und Abs. 4 des Schulgesetzes hinausgeht, bedarf es hierfür nicht.

- 3. Wenn die Schulen laut Bericht auch die Ergebnisse der Schulform erhalten: Bedeutet dies, dass Schulen die diesbezüglichen Ergebnisse transparenter aufgeschlüsselt erhalten, als dies für die Öffentlichkeit erfolgt?**

Die Schulen erhalten dieselben Referenzwerte, die in der im Internet frei zugänglichen Broschüre „Lernstandserhebungen in Klasse 8. Allgemeine Informationen und Ergebnisse des Durchgangs 2015 in Nordrhein-Westfalen“ dargestellt werden.

- 4. Wie sehen die Ergebnisse der Hauptschule sowie der unter „Schulen des längeren gemeinsamen Lernens“ zusammengefassten Schulformen/Schulversuche jeweils absolut und ohne Aufschlüsselung z.B. in Grund- und Erweiterungskurse nach Schulform oder Schulversuch in absoluten Zahlen aus (bitte für die einzelnen Fächer bzw. fachlichen Schwerpunkte jeweils in erbetener Form tabellarisch aufgeschlüsselt darstellen)?**

Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Kompetenzniveaus in Hauptschulen und Schulen des längeren gemeinsamen Lernens können in absoluten Zahlen und ohne Aufschlüsselung der Anlage 1 entnommen werden. Die Beschreibung der Kompetenzniveaus für den Durchgang 2015 der Lernstandserhebungen kann der Anlage 2 entnommen werden.



## Anlage 1

zur Kleinen Anfrage 3846

### Lernstandserhebungen in Klasse 8 in Nordrhein-Westfalen Ergebnisse des Durchgangs 2015 für Hauptschulen und Schulen des längeren gemeinsamen Lernens in absoluten Zahlen

#### Hauptschule

Fach	k.h.N.	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3	Niveau 4	Niveau 5
Deutsch Lesen	1193	4882	8485	3857	963	104
Englisch Hören	361	2527	11255	4533	523	38
Englisch Lesen	1315	5876	7046	4616	324	60

Fach	k.h.N.	Niveau 1A	Niveau 1B	Niveau 2	Niveau 3	Niveau 4	Niveau 5
Mathematik	1190	4595	6519	5245	1570	260	40

#### Schulen des längeren gemeinsamen Lernens

Fach	k.h.N.	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3	Niveau 4	Niveau 5
Deutsch Lesen	497	4063	9292	11065	6004	1284
Englisch Hören	219	1841	12598	13145	3914	351
Englisch Lesen	616	4621	8821	14866	2674	470

Fach	k.h.N.	Niveau 1A	Niveau 1B	Niveau 2	Niveau 3	Niveau 4	Niveau 5
Mathematik	583	3818	7784	10891	6381	1857	730

K.h.N. = „kein hinreichender Nachweis für das Erreichen des Kompetenzniveaus 1“  
Die detaillierten inhaltlichen Beschreibungen der Kompetenzniveaus können der Anlage 2 entnommen werden.

Aus Ergebnissen von Lernstandserhebungen lassen sich grundsätzlich keine Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit von Schulformen ziehen. Darüber hinaus sind bei Zusammenfassung von Schülerinnen und Schülern, die auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus unterrichtet werden, Unterschiede inhaltlich nicht interpretierbar.



## Anlage 2

### Kompetenzniveaubeschreibungen für die Durchführung der Lernstandserhebungen in Klasse 8 in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015

#### **Allgemeine Information**

Lernstandserhebungen sind ein Diagnoseinstrument, das den Lehrerinnen und Lehrern Informationen bietet, über welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten die Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe verfügen und inwieweit in den untersuchten Teilbereichen die fachlichen Anforderungen der nationalen Bildungsstandards und der Lehrpläne bereits in Jahrgangsstufe 8 erfüllt werden. Durch die Lernstandserhebungen ist somit eine an den Standards orientierte, kriterienbezogene Ergebnismeldung auf der Basis von Kompetenzniveaus möglich.

Die Bestimmung von Kompetenzniveaus erfolgt über wissenschaftlich abgesicherte Testverfahren und Aufgaben, die komplexe Kompetenzen wie Leseverständnis oder Problemlösefähigkeit sichtbar und messbar machen. Aus dem Antwortverhalten der Schülerinnen und Schüler lassen sich Fähigkeitswerte für die einzelnen Schülerinnen und Schüler bestimmen. Um das Testergebnis für die Adressaten an den Schulen (u. a. Fachkonferenzen) interpretierbar zu machen, wird unter Berücksichtigung von kognitiven Anforderungen der Aufgaben, der notwendigen Lösungsstrategien und der Vorkenntnisse das Kontinuum der Fähigkeitswerte in fachlich beschreibbare Abschnitte unterteilt, die als Kompetenzniveaus bezeichnet werden. Die Anforderungen dieser Niveaus können genau beschrieben werden. Schülerinnen und Schüler, die die Anforderungen eines bestimmten Kompetenzniveaus erfüllen, können hinreichend sicher Testaufgaben des entsprechenden *Schwierigkeitsbereichs* bewältigen. Sie verfügen auch über die Kompetenzen der darunter liegenden Niveaus.

#### **Deutsch – Leseverstehen**

##### **Niveau 1: Leseverstehen in Ansätzen**

Die Schülerinnen und Schüler können

- isolierte Einzelinformationen und Einzelaussagen finden,
- einfache Verbindungen zwischen verschiedenen Informationen herstellen,
- einfache Zusammenhänge zwischen Textstellen bzw. Teilinformationen herstellen,
- grundlegende Aspekte von Handlungen und Figuren erfassen,
- direkte Verbindungen zu Alltagswissen ziehen.

## **Niveau 2: Einfaches Verstehen**

Schülerinnen und Schüler auf dem Kompetenzniveau 2 führen – über die in Kompetenzniveau 1 beschriebenen Anforderungen hinaus – einfache Verstehensoperationen aus: Der Text wird im Wesentlichen verstanden, Angaben im Text werden miteinander verglichen und ausgewertet.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Informationen, die über den Text verstreut sind, einander zuordnen,
- einzelne Aussagen erklären,
- Teilaussagen im Textzusammenhang klären,
- einfache literarische Sprache in Alltagssprache übersetzen,
- Handlungsabläufe und die Entwicklung von Figuren in einfachen Zusammenhängen erfassen,
- auf der Grundlage der Textbearbeitung Schlussfolgerungen ziehen,
- grundlegende textsortenspezifische formale, sprachliche und/oder inhaltliche Merkmale erkennen und benennen.

## **Niveau 3: Grundlegendes Leseverstehen**

Schülerinnen und Schüler, die Kompetenzniveau 3 erreichen, verarbeiten – über die in den Kompetenzniveaus 1 und 2 geforderten Verstehensleistungen hinaus – mehrschichtige Informationen: Der gesamte Text wird inhaltlich angemessen verstanden, Schlüsse können aus den Textaussagen gezogen werden.

Die Schülerinnen und Schüler können

- tiefer eingebettete oder indirekt formulierte Informationen finden,
- komplexe Verbindungen zwischen Textabschnitten und -aussagen herstellen,
- Handlungsabläufe und/oder die Entwicklung von Figuren sicher erfassen,
- klare Vorstellungen vom Textsinn äußern,
- den Text auf der Basis relevanter Textpassagen in Grundzügen deuten,
- Textaussagen und vom Text unabhängiges Wissen (Alltags-/Weltwissen) zu sinnvoll schlussfolgernden eigenen Aussagen verbinden,
- formale und sprachliche Merkmale bei der Konstruktion des Textsinns einbeziehen,
- die Wirkungsweise eines Textes erkennen und reflektieren.

## **Niveau 4: Differenziertes Leseverstehen**

Schülerinnen und Schüler, die – über die ersten drei Niveaus hinaus – Kompetenzniveau 4 erreichen, können anspruchsvolle Verarbeitungsprozesse vollziehen. Sie verstehen den gesamten Text auch unter Einbeziehung impliziter Aussagen, prüfen ihr Textverständnis anhand der Textgrundlage und vergleichen es mit anderen Positionen.

Die Schülerinnen und Schüler können

- komplexe Informationen erschließen sowie zentrale Informationen mit Blick auf den Gesamttext ein- und abgrenzen,
- das Handeln und die Entwicklung von literarischen Figuren differenziert bewerten,
- Mehrdeutigkeiten in Texten erkennen und benennen,



- begründete Schlussfolgerungen ziehen im Hinblick auf Inhalt und Form eines Textes,
- die sprachliche Form von Textaussagen unter Beachtung sprachlicher Nuancen deuten,
- die Gesamtdeutung eines Textes auch unter Berücksichtigung von Deutungsalternativen reflektieren,
- vom Text unabhängiges Wissen für eine differenzierte Bewertung des Textes nutzen.

### **Niveau 5: Vertieftes Leseverstehen**

Schülerinnen und Schüler, die – über die ersten vier Niveaus hinaus – Kompetenzniveau 5 erreichen, leisten schwierige Verarbeitungsprozesse in anspruchsvollen und komplexen Kontexten. Neben der Erfassung des ganzen Textes erbringen sie einzelne präzise und differenzierte Interpretationsergebnisse.

Die Schülerinnen und Schüler können

- zielgerichtet – in Rückkoppelung zur Aufgabenstellung – lesen und auch schwer zu ermittelnde Informationen finden,
- komplexe Informationen erschließen – auch unter Einbeziehung von Alltags- und/oder außertextlichem Weltwissen,
- die Gesamtaussage eines komplexen Textes erfassen,
- eine klare Einordnung von einzelnen Aussagen eines komplexen Textes in den Gesamtzusammenhang vornehmen,
- inhaltliche Aussagen, strukturelle Merkmale und sprachliche Phänomene in komplexen Kontexten erkennen, differenziert erklären und in Beziehung zueinander setzen,
- differenziert über Inhalt, Struktur und Sprache des Gesamttextes reflektieren.

### **k. h. N.:** Keine oder unvollständige Bearbeitung der Testaufgaben

Liegen für eine Schülerin oder einen Schüler keine oder unvollständige Daten vor, ist eine Zuordnung zu den beschriebenen Kompetenzniveaus nicht möglich. Dies wird als „kein hinreichender Nachweis für das Erreichen eines Kompetenzniveaus“ bezeichnet, d. h. in diesem Bereich wurden in der Regel vereinzelt Aufgaben gelöst. Die insgesamt geringe Anzahl der gelösten Aufgaben ermöglicht es jedoch nicht, sie mit hinreichender Sicherheit einem Kompetenzniveau zuzuordnen.

## **Englisch - Leseverstehen**

### **Niveau 1: Auffinden bzw. Wiedererkennen von Informationen auf der Textoberfläche**

Die Schülerinnen und Schüler auf Kompetenzniveau 1 können explizit formulierte Einzelinformationen auffinden bzw. wiedererkennen, indem sie eindeutige Signale/offensichtliche Zusammenhänge (z. B. nahezu identische Formulierung von richtiger Antwort und betreffender Textstelle oder deutliche bildliche Darstellungen) nutzen. Die relevanten Textstellen sind syntaktisch und lexikalisch einfach strukturiert und inhaltlich klar umrissen.

Die Bearbeitung der Aufgaben erfolgt überwiegend in geschlossenen Aufgabenformaten.

### **Niveau 2: Einfaches Verstehen**

Die Schülerinnen und Schüler, die Kompetenzniveau 2 erreichen, können über Kompetenzniveau 1 hinaus Einzelinformationen auffinden, die nicht direkt an der Textoberfläche liegen. Dies geht über ein reines Wiedererkennen einzelner sprachlicher Elemente hinaus, da häufig einfache sprachliche Bezüge hergestellt werden müssen. Dabei können sie ggf. Signale, wie z. B. Eigennamen oder Zahlenangaben, und leicht verständliche Schlüsselwörter nutzen. Die relevanten Textstellen sind syntaktisch und lexikalisch einfach strukturiert und inhaltlich klar umrissen.

Die Bearbeitung der Aufgaben erfolgt in geschlossenen und halboffenen Aufgabenformaten.

### **Niveau 3: Grundlegendes Verstehen und einfaches Schlussfolgern**

Die Schülerinnen und Schüler, die dieses Niveau erreichen, können über Kompetenzniveau 2 hinaus Informationen im Rahmen relativ klar umrissener Textpassagen finden und verstehen, wobei das Auffinden der relevanten Textstellen *nicht* durch *eindeutige* Signale unterstützt wird. Meist sind einfache zusätzliche Verarbeitungsleistungen notwendig, und zwar die Herstellung sprachlicher Bezüge und/oder inhaltsbezogene Verarbeitungsleistungen wie z. B. Schlussfolgern oder Auswählen von Informationen.

Die Bearbeitung der Aufgaben erfolgt in geschlossenen und halboffenen Aufgabenformaten.

### **Niveau 4: Differenziertes Verstehen und Schlussfolgern**

Die Schülerinnen und Schüler, die dieses Kompetenzniveau erreichen, können über Kompetenzniveau 3 hinaus mehrschichtige Informationen erfassen und dabei komplexere Verarbeitungsleistungen inhaltlicher und sprachlicher Art erbringen, z. B. erforderliche Schlussfolgerungen ziehen oder Zusammenhänge bewerten. Sie

können zutreffende Bezüge zwischen unterschiedlichen Formulierungen in den Aufgaben und der Textvorlage herstellen. Die Bearbeitung verlangt Global- und Detailverstehen des Lesetextes, Schlussfolgern sowie u. U. das gezielte Ausschließen nicht passender Informationen.

#### **Niveau 5: Globales und differenziertes Verstehen sowie komplexes Verarbeiten**

Die Schülerinnen und Schüler, die dieses Kompetenzniveau erreichen, können über Kompetenzniveau 4 hinaus auch in Texten mit höherer Informationsdichte umfassende, vielschichtige und ggf. über den Text verteilte Informationen verstehen und komplexe Verarbeitungsleistungen inhaltlicher und sprachlicher Art erbringen. Sie lösen Aufgaben zum Leseverstehen auch dann, wenn zur Beantwortung ein Restrukturieren des Sprachmaterials nötig ist. Die Bearbeitung der Aufgaben erfordert genaues Lesen, präzises Detail- und Globalverstehen sowie schlussfolgerndes Lesen.

#### **k. h. N.:** Keine oder unvollständige Bearbeitung der Testaufgaben

Liegen für eine Schülerin oder einen Schüler keine oder unvollständige Daten vor, ist eine Zuordnung zu den beschriebenen Kompetenzniveaus nicht möglich. Dies wird als „kein hinreichender Nachweis für das Erreichen eines Kompetenzniveaus“ bezeichnet, d. h. in diesem Bereich wurden in der Regel vereinzelt Aufgaben gelöst. Die insgesamt geringe Anzahl der gelösten Aufgaben ermöglicht es jedoch nicht, sie mit hinreichender Sicherheit einem Kompetenzniveau zuzuordnen.

## **Englisch – Hörverstehen**

### **Niveau 1: Heraushören bzw. Wiedererkennen von Informationen auf der Textoberfläche**

Die Schülerinnen und Schüler auf Kompetenzniveau 1 können in übersichtlich gestalteten Hörsituationen knappe und einfach strukturierte Informationen auf der Textoberfläche heraushören bzw. wiedererkennen (selektives Hörverstehen), wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird und sprachliche Mittel verwendet werden, die in der Alltagssprache sehr häufig vorkommen. Dabei erkennen sie in der Regel eindeutige Signale (z. B. Eigennamen, Zahlenangaben) und nutzen die Aufgabenstellung, um sich auf bestimmte Schlüsselwörter zu konzentrieren.

### **Niveau 2: Einfaches Verstehen**

Die Schülerinnen und Schüler, die Kompetenzniveau 2 erreichen, können über Kompetenzniveau 1 hinaus die wichtigsten Informationen in einfachen Hörtexten, die von gängigen Alltagsthemen handeln, verstehen, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird. Sie können eng umrissene und explizit formulierte Informationen heraushören und verstehen. Sie können dabei einfache sprachliche – meist lexikalische – Bezüge herstellen und eindeutige Signale nutzen, z. B. Eigennamen oder Zahlenangaben und Schlüsselwörter.

### **Niveau 3: Grundlegendes Verstehen und einfaches Schlussfolgern**

Die Schülerinnen und Schüler, die dieses Kompetenzniveau erreichen, können über Kompetenzniveau 2 hinaus sowohl allgemeine Aussagen als auch Details in mittelschweren Hörtexten verstehen, sofern diese geläufige Themen des Alltagslebens (z. B. Verabredungen mit Freunden, Schulleben) behandeln. Sie können die in der jeweiligen Aufgabe erfragten Informationen im Rahmen klar umrissener Hörtextstellen finden und verstehen. Das Auffinden dieser Textstellen wird *nicht* durch *eindeutige* Signale unterstützt.

Sie können zusätzlich einfache Verarbeitungsleistungen sprachlicher und inhaltlicher Art erbringen, z. B. sprachliche Bezüge nutzen und Schlussfolgerungen ziehen, wenn die sprachliche Formulierung der Antwortmöglichkeiten und die Formulierung der entsprechenden Passagen in den Hörtexten nicht übereinstimmen. Dem Welt- und Erfahrungswissen der Schülerinnen und Schüler kommt hierbei eine wichtige Rolle zu.

### **Niveau 4: Differenziertes Verstehen und Schlussfolgern**

Die Schülerinnen und Schüler, die dieses Kompetenzniveau erreichen, können über Kompetenzniveau 3 hinaus in Hörtexten mit teils umfangreicheren und mehrschichtigen Inhalten die wichtigen Aussagen und Details verstehen, wenn Standardsprache und in normaler Geschwindigkeit gesprochen wird. Dabei erbringen sie in

der Regel komplexe Verarbeitungsleistungen inhaltlicher und sprachlicher Art. Verschiedene gehörte Informationen, die zum Teil über mehrere Textstellen verteilt sind, müssen zusammengefasst werden, um daraus ggf. Schlussfolgerungen – auch auf abstrakterem Niveau – zu ziehen. Zudem müssen nicht passende Informationen explizit ausgeschlossen werden. Sprachlich können sie ggf. unterschiedliche Formulierungen in den Aufgaben und dem Hörtext verstehen und die erforderlichen Bezüge herstellen.

Insgesamt können die Schülerinnen und Schüler verschiedene Hörverstehensstile nutzen und somit ein detailliertes Verstehen einzelner Aspekte oder ein anspruchsvolleres globales Verstehen nachweisen.

### **Niveau 5: Globales und differenziertes Verstehen sowie komplexes Verarbeiten**

Die Schülerinnen und Schüler, die dieses Kompetenzniveau erreichen, können über Kompetenzniveau 4 hinaus Hörtexte, die komplexere Gedankengänge und eine höhere Informationsdichte enthalten, umfassend verstehen. Sie nutzen unterschiedliche Hörverstehensstile, beweisen dabei präzises Detail- oder Globalverstehen und erbringen komplexe Verarbeitungsleistungen inhaltlicher und sprachlicher Art. Dabei müssen zahlreiche in kurzer Zeit gehörte Informationen zusammengezogen und analysiert werden. Sprachlich unterscheiden sich die Antwortoptionen deutlich von den relevanten Hörtextpassagen. Folglich sind komplexe sprachliche Verarbeitungsprozesse für das Verstehen erforderlich.

#### **k. h. N.:** Keine oder unvollständige Bearbeitung der Testaufgaben

Liegen für eine Schülerin oder einen Schüler keine oder unvollständige Daten vor, ist eine Zuordnung zu den beschriebenen Kompetenzniveaus nicht möglich. Dies wird als „kein hinreichender Nachweis für das Erreichen eines Kompetenzniveaus“ bezeichnet, d. h. in diesem Bereich wurden in der Regel vereinzelt Aufgaben gelöst. Die insgesamt geringe Anzahl der gelösten Aufgaben ermöglicht es jedoch nicht, sie mit hinreichender Sicherheit einem Kompetenzniveau zuzuordnen.

## **Mathematik**

### **Niveau 1A:**

Einschrittige Operationen mit natürlichen Zahlen durchführen; sehr einfache Beziehungen zwischen Zahlen und vertrauten Größen herstellen; Informationen aus sehr einfachen, bekannten Texten oder Darstellungen verwenden; Standardverfahren auf sehr einfachem Niveau anwenden; unterschiedliche Wahrscheinlichkeiten bei einfachen, vertrauten Zufallsexperimenten erkennen; sehr einfache Standardmodelle in anschaulichen Alltagssituationen anwenden; einfache ebene bzw. räumliche Objekte benennen und skizzieren; Anzahlen in sehr einfachen Kontexten bestimmen;

### **Niveau 1B:**

Informationen aus bekannten Texten und Darstellungen verwenden; Argumentationen in überschaubaren Sachverhalten nachvollziehen; Beziehungen zwischen Körpern und vertrauten Netzen herstellen; Routineverfahren bei bekannten geometrischen oder algebraischen Objekten und Darstellungen verwenden; mit einfachen Formeln und vertrauten Symbolen umgehen; einfache Standardmodelle in vertrauten Sachsituationen anwenden; Wahrscheinlichkeiten bei vertrauten Zufallsexperimenten bestimmen;

### **Niveau 2:**

Einfache, vertraute Problemlösestrategien anwenden; einfache Standardargumentationen wiedergeben; wenigschrittige direkt umsetzbare Operationen mit einfachen Zahlen in Sachsituationen durchführen; einfache Beziehungen zwischen Mathematik und Sachsituation herstellen; Darstellungen verwenden und erstellen; einfache geometrische Konstruktionen durchführen; Informationen aus Texten und Darstellungen entnehmen und verarbeiten; elementares begriffliches Wissen wiedergeben; direkt umsetzbare Modellierungen vornehmen; wenigschrittige Standardverfahren anwenden;

### **Niveau 3:**

Einfache Argumentationen in überschaubaren Kontexten durchführen; naheliegende Problemlösestrategien anwenden; wenigschrittige Modellierungen in vertrauten Kontexten vornehmen; einfache geometrische Zusammenhänge analysieren; Beziehungen zwischen verschiedenen mathematischen Darstellungen herstellen; einschrittige Operationen mit Variablen, Termen, Gleichungen und Funktionen durchführen; wenigschrittige Operationen mit Zahlen und Größen variabel durchführen; überschaubare Lösungswege verständlich darlegen;

**Niveau 4:**

Mehrschrittige Argumentationen selbst entwickeln; selbst entwickelte Problemlösestrategien anwenden; mehrschrittige Modellierungen in komplexen Realsituationen durchführen; eigene Darstellungen zielgerichtet erstellen; mehrschrittige Operationen mit Variablen, Termen, Gleichungen und Funktionen durchführen; Informationen aus längeren mathematikhaltigen Texten und ungewohnten Darstellungen zielgerichtet entnehmen;

**Niveau 5:**

Komplexe Argumentationen entwickeln und bewerten; anspruchsvolle Problemlösestrategien anwenden und reflektieren; mehrschrittige komplexe Modellierungen vornehmen und beurteilen; komplexe Darstellungen anfertigen oder kritisch beurteilen; Algebraisierungen durchführen; Sinn entnehmend Informationen aus komplexen Texten und Darstellungen gewinnen; komplexe innermathematische Verfahren anwenden und beurteilen;

**k. h. N.:** Keine oder unvollständige Bearbeitung der Testaufgaben

Liegen für eine Schülerin oder einen Schüler keine oder unvollständige Daten vor, ist eine Zuordnung zu den beschriebenen Kompetenzniveaus nicht möglich. Dies wird als „kein hinreichender Nachweis für das Erreichen eines Kompetenzniveaus“ bezeichnet, d. h. in diesem Bereich wurden in der Regel vereinzelt Aufgaben gelöst. Die insgesamt geringe Anzahl der gelösten Aufgaben ermöglicht es jedoch nicht, sie mit hinreichender Sicherheit einem Kompetenzniveau zuzuordnen.